



Häufig gestellte Fragen

■ **Wenn wir offensiv mit dem Thema Schutz vor sexualisierte Gewalt im Sport umgehen - denken dann nicht möglicherweise Eltern und andere Vereinsmitglieder, bei uns habe es einen Vorfall gegeben?**

Das ist schon möglich. Um ein Klima der Aufmerksamkeit zu entwickeln ist es allerdings unerlässlich, sexualisierte Gewalt zum Thema zu machen und sich damit auseinanderzusetzen. Erklären Sie, dass die Entwicklung eines Problembewusstseins notwendig ist, um entsprechende Situationen überhaupt erst wahrzunehmen, angemessen einzuschätzen und darauf reagieren zu können. Verweisen Sie auf die Entwicklungen und Handlungsempfehlungen des DOSB, des LSB und seiner sj Nds. (s. Teil 2). Daraus wird ersichtlich, dass auch die Sportvereine aufgefordert sind, präventive Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen umzusetzen. Sie können so z.B. die Bedenken der Eltern zum Anlass nehmen, Ihnen zu erklären, dass ihre Kinder dort, wo sie sich aufhalten, bestmöglich vor sexualisierter Gewalt geschützt werden sollen.

■ **Wenn wir im Verein das Thema offen behandeln, kommen dann nicht erst Kinder und Jugendliche auf die Idee, Betreuerinnen und Betreuer zu Unrecht zu beschuldigen.**

Das lässt sie nicht völlig ausschließen. Wichtig ist, dass Sie Kindern und Jugendlichen vermitteln, dass sie das Recht haben, sich im Falle eines Übergriffes Hilfe zu holen und ihnen geglaubt wird. Langjährige Erfahrungen von Beratungsstellen und der „Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs“ zeigen auf, wie lange es häufig dauert, bis von sexualisierter Gewalt Betroffene ihr Schweigen brechen. Wenn Kinder und Jugendliche wissen, dass eine

Verdachtsäußerung ein Ablaufverfahren in Gang setzt, in dessen Rahmen eine gewissenhafte Prüfung erfolgt, kann das Risiko der Falschbeschuldigung gemindert werden. Auch Kindern und Jugendlichen kann vermittelt werden, dass eine falsche Anschuldigung für sie Konsequenzen haben kann.

■ **Werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sportvereinen jetzt nicht generell verdächtigt, sexualisierte Gewalt auszuüben?**

Einen solchen Generalverdacht kann es in allen Bereichen geben, in denen Kinder und Jugendliche beaufsichtigt und betreut werden. Ebenso wie in Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sportvereinen in der Pflicht, ihrem Schutzauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen nachzukommen.

■ **Können Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter überhaupt noch Hilfestellungen geben und Korrekturen vornehmen?**

Selbstverständlich. Hilfestellungen dienen dazu, trainierende Kinder und Jugendliche anzuleiten und sie vor Verletzungen zu schützen. Korrekturen vermitteln ein Gefühl für die richtige Körperhaltung und fördern den Trainingserfolg. Natürlich geht das in vielen Fällen nicht, ohne Kinder und Jugendliche zu berühren. Dies kann den Kindern und Jugendlichen erklärt werden. Sollte es dabei zu einer unabsichtlichen Berührung im Intimbereich kommen, lässt sich das durch eine Entschuldigung berichtigen. Anders verhält es sich allerdings, wenn Hilfestellungen und Korrekturen gezielt dazu genutzt werden, sexuell motivierte Handlungen zu vollziehen oder anzubahnen.